



Dr. Erik Hirsch (Geschäftsführung des Instituts für Soziologie/Fachstudienberatung)

10.12.2025

Informationsveranstaltung Bachelorarbeit



Gliederung

- Voraussetzung für die Zulassung zur BA-Arbeit
- Anmeldetermine
- Anmeldeablauf
- Formales
- Weitere relevante Punkte aus der Prüfungsordnung



Die *grundlegende* Informationsquellen rund um die Bachelorarbeit:

- Prüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 14. Februar 2013 (hier §§11-13, 15, 19); Link unter: <https://www.fsv.uni-jena.de/fsvmedia/41785/po-2013-fsv.pdf?id=41785&lang=de&nonactive=1&site=fsvmedia&suffix=pdf>
- Informationsblatt zur Bachelorarbeit des ASPA unter „Formulare und Hinweise“ auf: <https://www.uni-jena.de/unijenamedia/6600/bachelorarbeit-informationen.pdf>
- Die betreffenden ASPA-FAQ unter: <https://www.uni-jena.de/3270/faq-fuer-studierende>



Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Arbeit (PO §12)

- mindestens seit 2 Semestern an der FSU im entsprechenden Studiengang eingeschrieben
- mindestens **140 Leistungspunkte** (Summe aus Kernfach und Ergänzungsfach)
- Nachweis über erfüllte Sprachanforderungen – **Englisch B1 Niveau** (u.U. Forderungen des Ergänzungsfachs beachten!)
- Bachelorarbeit im eingeschriebenen Studiengang nicht bereits [an einer anderen Hochschule] endgültig nicht bestanden und aktuell kein anderes Bachelorarbeitsprüfungsverfahren [an einer anderen Hochschule]



Anmeldetermine (Beantragung der Zulassung zur BA-Arbeit)

- Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann **jeden Monat** jeweils bis **zum 10. des Monats** eingereicht werden. Die Zulassung erfolgt dann jeweils zum 15. des Monats.
- Anmeldung zur Bachelor-Arbeit beim **ASPA** (nicht über Friedolin) via **Service-Desk** und zwar mit dem zur Anfrageart „Anmeldung Abschlussarbeit“ als Anhang hochgeladenen Formular „Anmeldung zur Bachelorarbeit“ (verfügbar auf der ASPA-Seite)
- Die Bearbeitungszeit beträgt **12 Wochen** ab dem Datum der Zulassung.



Ablauf der Anmeldung – vor der Anmeldung

BA-Arbeit – die große Unbekannte???

Die BA-Arbeit ist formal ein Modul: **BASOZ 61** (Lern- und Qualifikationsziele: „Schriftlicher Nachweis des im Studium erlernten theoretischen, methodischen und inhaltlichen Wissens in einer eigenständigen Forschungsarbeit“)

Die **Prüfungsordnung** regelt's: **§ 11** (Absatz 1: „Durch die Bachelor-Arbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann und die mit der Bachelor-Arbeit verbundene Arbeitsbelastung des Studierenden 300 Stunden nicht überschreitet.“)



Ablauf der Anmeldung – *vor* der Anmeldung

Themenfindung

„Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von einem vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfer, der der Gruppe der Hochschullehrer angehören *soll*, gestellt und betreut.“ (PO §11, Abs. 3; Hervorh., E.H.)

Anregungen für Themen bekommen Sie

- *in Seminaren*
- in der Fachliteratur
- über Internetsites (nicht zuletzt den Homepages der Dozierenden)
- Last but not least durch aktuelle Geschehnisse und Berichte in z.B. Tageszeitungen



(Vorstellung einer) Fragestellung entwickeln



Ablauf der Anmeldung – vor der Anmeldung

Erst- und Zweitbetreuende ansprechen/Schritte zum **Exposé** vereinbaren

- siehe **Leitlinien für die Bachelorarbeit**; Homepage unter Studium/Prüfungen und Abschlussarbeiten/Leitfaden für die Bachelorarbeit
Link: <https://www.fsv.uni-jena.de/fsvmedia/42515/20230808-leitlinien-zur-bachelorarbeit.pdf?id=42515&lang=de&nonactive=1&site=fsvmedia&suffix=pdf>
- Erst- und Zweitgutachter*in sollten mind. promoviert sein. Mindestens ein/e Betreuer*in *muss* promoviert sein.
- **Externe (Zweit)Gutachterschaft**: In *begründeten Ausnahmefällen* ist eine externe Zweitgutachterschaft möglich: Muss beim ASPA zusammen mit dem Einverständnis der Erstgutachter*in vor der Anmeldung der BA-Arbeit beantragt werden. Die externe Zweitgutachter*in muss mind. promoviert sein. Über Zulassung der externen Zweitgutachterschaft entscheidet der **Prüfungsausschuss!**



Ablauf der Anmeldung – Unterlagen

- aktuelle **Studienbescheinigung**
- **Anmeldeformular** Bachelor-Arbeit Homepage ASPA unter „Formulare und Hinweise“
→ Unterschrift der Betreuenden notwendig
- Nachweis über mind. **140 Leistungspunkte** → Leistungsausdruck in Friedolin
(**Problematik Praktikumsmodul: Ist dieses das letzausstehende Modul, unbedingt [Bearbeitungs-]Fristen bei geplanter Exmatrikulation beachten!**)
- Nachweis über **mindestens eine Hausarbeit** im Kernfach → Leistungsausdruck in Friedolin
- Sprachnachweise
- Sollte die Bachelorarbeit als **Gruppenarbeit** verfasst werden (lt. PO §11, Abs. 2 möglich), ist vor der Anmeldung ein gesonderter Antrag zu stellen. In diesem sind alle Verfasser*innen zu nennen und die jeweiligen Beiträge/Abschnitte der einzelnen Verfasser*innen müssen in der Arbeit später klar definiert sein.



Formales

- **Ca. 40 Seiten** (ca. 80.000 Zeichen, mind. 35/max. 45 Seiten)
- **Schriftart:** eine Antiqua-Schriftart mit Serifen, Times New Roman empfohlen, Schriftgröße 12 mit 1,5-fachen Zeilenabstand
- Arbeit ist im Aufbau, dem Literatur- und Quellenverzeichnis sowie bei Anmerkungen nach fachwissenschaftlichen Standards zu gestalten, vgl. entsprechend unbedingt auch: Leitfaden für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten unter <https://www.fsv.uni-jena.de/fsvmedia/42525/20230808-leitfaden-fuer-das-verfassen-wissenschaftlicher-arbeiten.pdf?id=42525&lang=de&nonactive=1&site=fsvmedia&suffix=pdf>
- **längere Zitate** (über vier Zeilen) kenntlich machen: einrücken, kleinere Schrift (11), einzeiliger Zeilenabstand und erkennbar größere Seitenränder (+ etwa 1 cm rechts und links)
- **Überschriften** sollten sich durch ihre Formatierung in Schriftgröße und -dicke vom Haupttext unterscheiden
- **Blocksatz**, mit Silbentrennung
- **Anmerkungen** sind in Fußnoten unterhalb des laufenden Textes auf der gleichen Seite anzubringen (Schriftgröße 10, 1-zeilig, Blocksatz, eingerückt)



Formales

„Die Bachelorarbeit enthält ein **Titeldeckblatt** und eine im Original unterschriebene **Eigenständigkeitserklärung** auf der letzten Seite der Arbeit“ (ASPA-Informationsblatt zur Bachelorarbeit)

Das **Deckblatt** hat folgende Informationen zu umfassen:

- Hochschulname mit Ort
- Fakultät und Institut
- Titel (Thema) und - falls vorhanden - Untertitel der Arbeit
- angestrebter akademischer Grad in der Formulierung „Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.)“
- Vor- und Zuname der Verfasserin/des Verfassers in der Formulierung „vorgelegt von...“; Matrikelnummer; Geburtsdatum in der Formulierung „geboren am... in...“
- Erst- und zweitbegutachtende Person
- Ort und Datum der Einreichung der Arbeit



Formales

Eigenständigkeitserklärung

„Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass allen Exemplaren Ihrer Abschlussarbeit eine persönlich unterschriebene Eigenständigkeitserklärung beiliegt. Andernfalls wird Ihre Arbeit als Nichtabgabe mit ‚Nichtbestanden‘ gewertet. Eine Weitergabe an die Gutachter*innen ist dann ausgeschlossen.“(ASPA-Informationsblatt zur Bachelorarbeit)



Weitere relevante Punkte aus der Prüfungsordnung

Eigenständigkeitserklärung (vgl. PO §11, Abs. 8, verändert; ASPA-Infoblatt Bachelorarbeit)

„[D]er Studierende [hat] schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Anteile –“

- selbstständig verfasst hat,
- dass keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- dass Zitate und gedankliche Übernahmen kenntlich gemacht wurden,
- dass die eingereichte Arbeit nicht andersweitig als Prüfungsleistung verwendet worden oder in deutscher oder einer anderen Sprache als Veröffentlichung erschienen ist.
- „Die Recherche im Internet ist im Literaturverzeichnis gesondert zu dokumentieren.“



KI und Eigenständigkeitserklärung I

„Die von den Studierenden zu unterzeichnende **Eigenständigkeitserklärung** schließt grundsätzlich die Verwendung generierender KI-Werkzeuge zunächst aus. In einer **zusätzlichen Freigabeerklärung**, die von der prüfenden Person auszufüllen ist, kann der Einsatz von KI-Werkzeugen jedoch unter festgelegten Bedingungen und mit spezifischen Dokumentationspflichten erlaubt werden.“

(<https://www.uni-jena.de/223641/eigenstaendigkeitserklaerung>)



KI und Eigenständigkeitserklärung II (<https://www.hanfried.uni-jena.de/vhbmedia/25938/eigenstaendigkeitserklaerung.pdf>)

„2. Ich weiß, dass meine Eigenständigkeitserklärung sich auch auf nicht zitierfähige, generierende KI-Anwendungen (nachfolgend ‚generierende KI‘) bezieht. Mir ist bewusst, dass die Verwendung von generierender KI unzulässig ist, sofern nicht deren Nutzung von der prüfenden Person ausdrücklich freigegeben wurde (Freigabeerklärung). Sofern eine Zulassung als Hilfsmittel erfolgt ist, versichere ich, dass ich mich generierender KI lediglich als Hilfsmittel bedient habe und in der vorliegenden Arbeit mein gestalterischer Einfluss deutlich überwiegt. Ich verantworte die Übernahme der von mir verwendeten maschinell generierten Passagen in meiner Arbeit vollumfänglich selbst. Für den Fall der Freigabe der Verwendung von generierender KI für die Erstellung der vorliegenden Arbeit wird eine Verwendung in einem gesonderten Anhang meiner Arbeit kenntlich gemacht. Dieser Anhang enthält eine Angabe oder eine detaillierte Dokumentation über die Verwendung generierender KI gemäß den Vorgaben in der Freigabeerklärung der prüfenden Person. Die Details zum Gebrauch generierender KI bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit inklusive Art, Ziel und Umfang der Verwendung sowie die Art der Nachweispflicht habe ich der Freigabeerklärung der prüfenden Person entnommen.“



Weitere relevante Punkte aus der Prüfungsordnung

Lt. PO §13, Abs. 2 gilt, dass der Antrag auf Zulassung bis *zu Beginn* des 8. FS erfolgen muss, sonst gilt die BA-Arbeit als zum ersten Mal nicht bestanden.

Dazu aber:

1.) Gemäß Thüringer Hochschulgesetz (§ 55 Absatz 5) und dem Beschluss des Prüfungsausschusses vom 23.11.2021 ist entgegen der Festlegungen der Prüfungsordnung eine spätere Anmeldung zum Erstversuch der Bachelorarbeit bis spätestens 6 Wochen vor Ende des 9. Fachsemesters möglich. Erfolgt keine Anmeldung im 9. Fachsemester, gilt die Bachelorarbeit als erstmalig nicht bestanden.

2.) „Für alle Studierenden werden die in §13 der Prüfungsordnungen für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Abschluss 68) und Master of Arts (Abschluss 47) niedergelegten Fristenregelungen zur Beendigung des Studiums bis zum Inkrafttreten der Rahmenprüfungsordnung ausgesetzt.“ (<https://www.uni-jena.de/3270/faq-fuer-studierende>; hier unter 8. „Fristen für die Beendigung des Studiums“)



Weitere relevante Punkte aus der Prüfungsordnung

- Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur **einmal** und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die bis zur Rückgabe verstrichene Zeit wird auf die Bearbeitungszeit nicht angerechnet. Vgl. PO §11, Abs. 6
- Die Arbeit ist fristgemäß in **drei gebundenen Exemplaren** (mindestens Ringbindung) und auf **zwei Medien in elektronischer Form** (CD- ROM/USB-Stick, anderes Medium) zum Abgabetermin per Post oder durch Einwurf in den Terminbriefkasten am Eingang UHG Schlossgasse adressiert an das ASPA abzugeben. Vgl. PO §11, Abs. 7, aktuell lt. ASPA-Infoblatt ergänzt)
- Wird die Bachelor-Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie gemäß PO §11, Abs. 9 als nicht bestanden.
- Die Bachelor-Arbeit kann nur einmal wiederholt werden. Zur Wiederholung der Arbeit müssen Sie sich innerhalb von sechs Wochen ab Bekanntgabe des Ergebnisses des gescheiterten Erstversuchs beim ASPA melden. Vgl. PO §16, Abs. 5



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**